

ist nach Fritz' Annahme angefertigt, nachdem das wirkliche Or. nach dem Uebergang des Klosters in den Besitz des Bischofs Werner (1003) dem ersteren entzogen war. Diese Ausführungen haben viel für sich; wenn aber Fritz S. 672 unentschieden lässt, ob die von ihm benutzten Abschriften noch auf das wirkliche Or. oder eine Copie desselben zurückgehen, so möchte ich mich eher für das letztere entscheiden; das Schwanken der Hss. in Bezug auf die Form 'dilectissime' oder 'dulcissime' (sc. coniugis), erklärt sich am einfachsten, wenn in ihrer gemeinsamen Vorlage 'dilectissime' geschrieben war: diese Abbreviatur aber erwartet man eher in einer Copie als in einem Originaldiplom des 9. Jahrh.

137. In den *Memorie der Turiner Akademie* Ser. II T. 42 setzt C. Cipolla seine dankenswerthen Forschungen zur älteren Geschichte von Asti (vgl. N. A. XVI, 219 n. 72) mit einer wichtigen Arbeit über Bischof Rozo fort; für uns sind daraus hervorzuheben S. 7 ff. eingehende Erläuterungen zu dem D. Ottos I. von 969 (DOI 374), vor allem S. 16 ff. der Nachweis eines bisher unbekannten, im Anhang von C. zuerst abgedruckten Placitums der Kaiserin Adelheid vom 18. Juli 985, in welches eingerückt sind 1) die Akten einer Mailänder Synode von 969, an der Liutprand von Cremona als päpstlicher und kaiserlicher missus theilnahm, 2) zwei durch diesen letzteren überbrachte Schreiben des Papstes Johann XIII. und des Kaisers Otto betreffend die Beschlüsse einer römischen Synode vom 26. Mai 969 über die Vereinigung der Bisthümer Alba und Asti, 3) ein Präcept Ottos I. über den gleichen Gegenstand d. d. Lucca 9. Nov. 969, 4) und 5) Bestätigungen dieser Verfügung durch Otto II. d. d. Capua 26. Sept. 984 (l. 982) und Benedict VII. d. d. 19. Oct. 982. Nur der letztere päpstliche Erlass war bisher bekannt und von Pflugk-Hartung, *Acta* II, 51 herausgegeben. Das Placitum von 985 ist von dem Markgrafen Otbert II. von Este und seinem Bruder Adalbert (entweder A. II oder A. III nach meiner Zählung) unterschrieben, deren Unterschriften, sowie diejenige des Bischofs Rozo und die des Pfalzgrafen Otbert I. auf einem Placitum von 962 Cipolla im Facsimile der Abhandlung beigegeben hat; ausserdem bietet das Placitum von 985 neben den Namen einiger Pfalzrichter tachygraphische Zeichen in der uns schon bekannten, von Havet entzifferten Sylbenschrift des 10. Jahrh. Im Anhang seiner inhaltreichen Abhandlung fügt C. noch einen neuen Abdruck des D. Berengars II. vom 9. Nov. 952 für San Bartolomeo d'Az-zano hinzu.

138. In den *Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch.* XII, 505 ff. berichtet Th. v. Sickel über die Reste